

<u>Berichtigungsvermerk:</u> Diese Fläche wurde irrtümlicherweise rot umrandet. Sie entspricht nicht dem im Genehmigungsbescheid vom 19.08.1998 unter Nr. 23 aufgeführten Bereich. Gemäß § 42 ThürVwVfG wird diese offenbare Unrichtigkeit des Genehmigungsbescheides berichtigt. Weimar, den 24. Sep. 1998

> FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DES MITTELZENTRUM LEINEFELDE-WORBIS 1. Aufstellung gemäß § 1 Abs. 1-4 und § 2 Abs. 1 BauGB Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes des Planungszweckverbandes Mittelzentrum Leinefelde-Worbis wurde beschlossen am 22.9.1992. Die ortsübliche Bekanntmachung gemäß Verbandssatzung erfolgt 5. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB erfolgte am

Planungsanzeige und Anfrage gemäß § 246a (1), Satz 1, Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 3 BauZVO an die für Raumordnung und Landesplanung zuständigen Behörde erfolgte am

Die Einleitung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung erfolgte am!2:!??

VERFAHRENSÜBERSICHT ZUR AUFSTEILUNG DES

PLANUNGSZWECKVERBANDES

worbis , den 04. Aug. 1998 tudts

am 16.12.1994.

4. Beschluß über Entwurf und Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Der Beschluß über den Entwurf und die Auslegung des Flächennutzungsplanes* (Planentwurf und Erläuterungsbericht) wurde gefaßt am .06.03.1996. Öffentliche Auslegung a.) Ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 16.03.1996/20.3.1996 b.) Auslegungsdauer vom 01.04.1996 bis 02.05.1996—

* Hinweis: Der Flächennutzungsplan besteht aus 6 Einzelkarten bzw. Kartenausschnitten wie folgend: Kartenausschnitt 1.0: Nordteil der Gemeinden des Planungszweckverbandes im Maßstab 1:10000 - Außenbe-Kartenausschnitt 1.1:Ortschaften Ferna, Wintzingerode, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld im Maßstab 1:5000 -Kartenausschnitt 1.2: Ortschaften Worbis und Breitenbach im Maßstab 1:5000 - Siedlungsbereich -Kartenausschnitt 2.0; Südteil der Gemeinden des Planungszweckverbandes im Maßstab 1:10000 - Außenbe-Kartenausschnitt 2.1: Ortschaften Leinefelde und Breitenholz im Maßstab 1:5000 - Siedlungsbereich -Kartenausschnitt 2.2: Ortschaften Beuren, Birkungen, Kallmerode im Maßstab 1:5000 - Siedlungsbereich -

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1 und 2) BauGB 4a. Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB mit Ein Der Beschluß über die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes (Planentwurf und Erläuterungsbericht) wurde gefaßt am 14.05.1997 Dabei wurde bestimmt, daß gem. § 3 Abs. 3 Satz l zweiter Halbsatz Anregungen und Bedenken nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden können.

Unterrichtung der betroffenen Träger öffentlicher Belange über die erneute

öffentliche Auslegung gemäß § 3 (3) BauGB erfolgte am

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1 und 2) BauGB

allel zur erneuten öffentlichen Auslegung

07.07.1997

Erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung 03.07.1997 / 07.07.1997 a.) Ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am

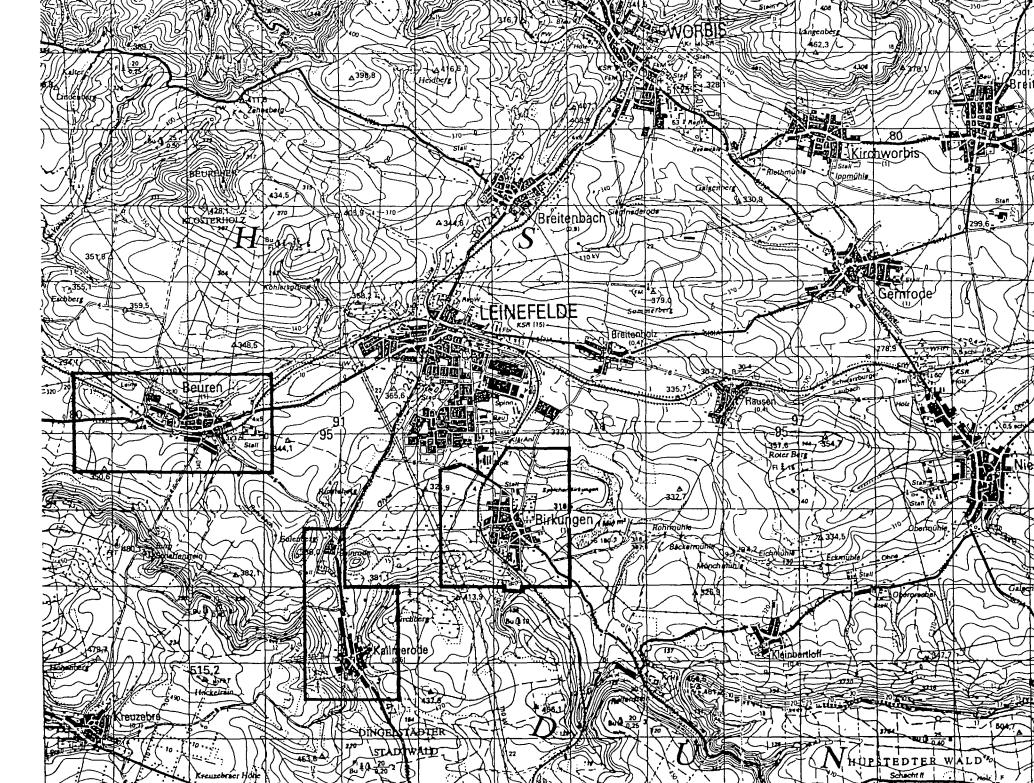
b.) Auslegungsdauer

vom 14.07.1998

bisen 31.08.1997 8. Genehmigung gemäß § 6 Abs. 1 BauGB 031/054/064/108/109 Worbis , den 14.10.98 5a. Wiederholung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange par-

> 9. Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB Ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigungsverfügung erfolgte Der Flächennutzungsplan kann während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Übersichtskarte zum Kartenausschnitt / Maßstab ca. 1:50 000.



Zweckbestimmung: Kulturellen Zwecken dienende Sportlichen Zwecken dienende Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB) Autobahnen und autobahnähnliche Straßen (in Planung Variante 1/2) (Nachrichtliche Übernahme gem. § 5 Abs. 4 BauGB) Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB) Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses: Überschwemmungsgebiet (Nachrichtliche Übernahme gem. § 5 Abs. 4 BauGB) Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (Nachrichtliche Übernahme gem. § 5 Abs. 4 BauGB) Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung Zweckbestimmung: Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung Wasserschutzgebiet Zone III (Nachrichtliche Übernahme gem. § 5 Abs. 4 BauGB) Wasser (Brunnen, Hochbehälter = HB) Gewinnung von Bodenschätzen (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)

Sozialen Zwecken dienende

Gebäude und Einrichtungen

Gebäude und Einrichtungen

Gebäude und Einrichtungen

Sonstige überörtliche und

örtliche Hauptverkehrsstraßen

BUS-BAHNHL

Verkehrsflächen

(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

(gcm. § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

Zweckbestimmung:

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

→——•— oberirdisch

-♦---♦-- unterirdisch

Elektrizität

Abwasser (Kläranlage)

Grünflächen (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB) (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Wasserschutzgebiet Zone II (Nachrichtliche Übernahme gem. § 5 Abs. 4 BauGB) Wasserläufe 2. und 3. Ordnung Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen Flächen für die Landwirtschaft und für Wald Flächen für die Landwirtschaft Flächen für Wald

> Anmerkung: Die mit diesem Punkt verschenen Symbole der Planlegende kommen nicht in diesem Kartenausschnitt vor.

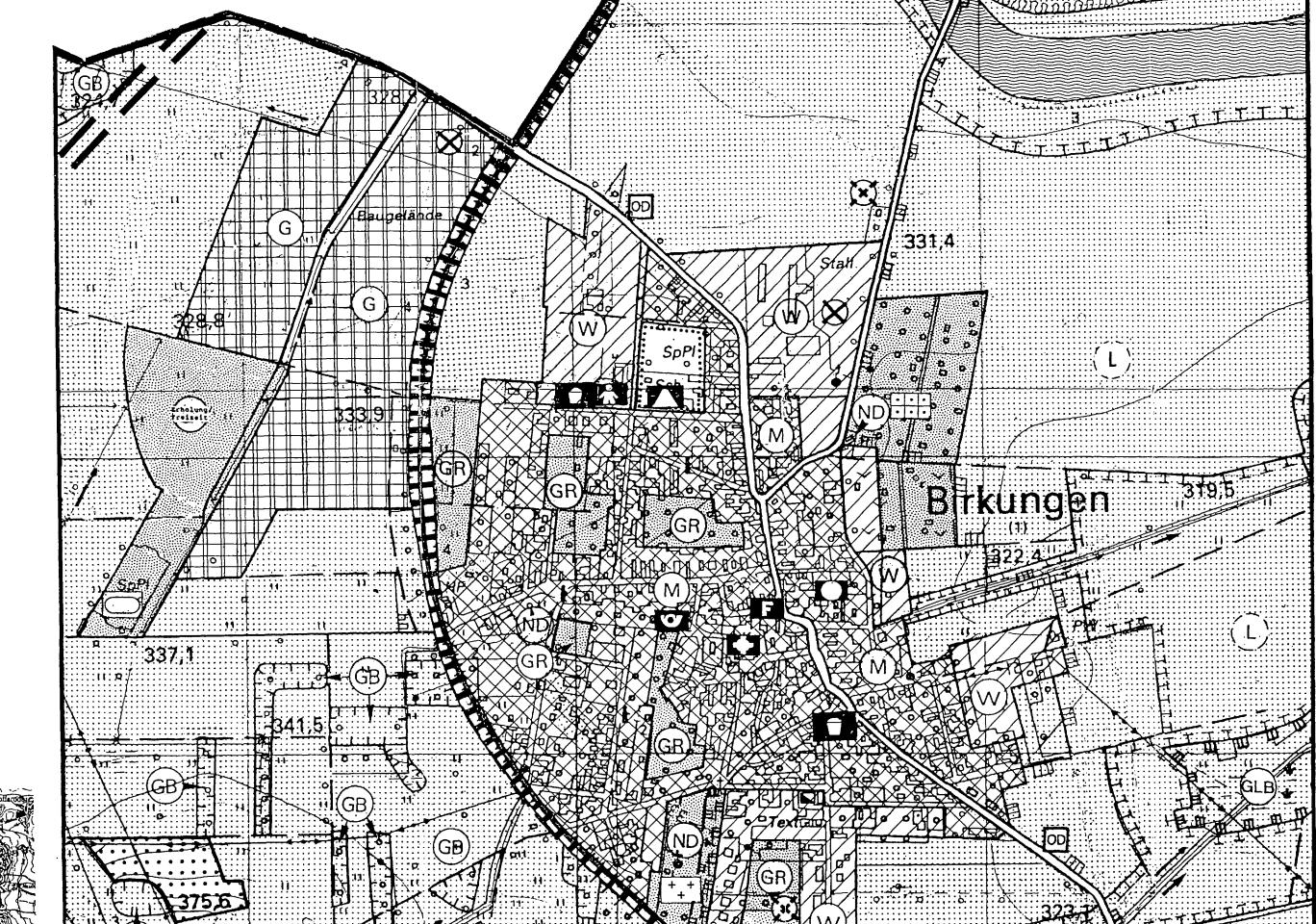
> > FLÄCHENNUTZUNGSPLAN PLANUNGSVERBAND MITTELZENTRUM LEINEFELDE-WORBIS LANDKREIS EICHSFELD - NORDTHÜRINGEN

> > > Entwicklungszeitraum 1996 bis ca. 2010

Blatt 2.2: Ortschaften Beuren, Birkungen und Kallmerode

Urschrift* — 1./2. Ausfertigung* der Urschrift (* Nicht zutreffendes streichen) / Oktober 1997

M 1:5000 im Original Planverfasser: Braun-Brudniok/Bolli Adelebsen-Göttingen / Tel. 05506-7074 Burgstr. 21 - 37 139 Adelebsen / Fax. 7076



KARTENAUSSCHNITT BIRKUNGEN

opographische Karte M-1 : 140.000 der Gemeinden mit den jeweiligen

Gemeindegrenzen - Hrsg.: Thüringer Landesverwaltungsamt

--- Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes

KARTENAUSSCHNITT KALLMERODE

6. Abwägungsbeschluß gemäß § 3 Abs. 2 und § 1 Abs. 6 BauGB Beschluß über die eingegangenen Bedenken und Anregungen (Abwägungsbeschluß) vom 03.12.1996 (zu 4.) /13.10.1997 (zu 4a.) Mitteilung von der Entscheidung und ihrer Begründung an die Einsender 07.07.1997 (zu 4.) 612.01 998 (zu 4a.)

Die abschließende Beschlußfassung über den Flächennutzungsplan erfolgte Billigung des Erläuterungsberichtes durch Beschluß des Planungsverbandes

Beantragung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes des Planungsverbandes Leinefelde-Worbis durch die höhere Verwaltungsbehörde erfolgte AZ: 210-4621.11-HIG-006/016/ erfolgte am

> DARSTELLUNGEN DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Wohnbauflächen

Besondere Wohngebiete

Gemischte Bauflächen

Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 und § 1 Abs. 4 BauNVO)

(§ 1 Abs. I Nr. I BauNVO)

(§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

Erholung dienen:

Sondergebiete, die der

Wochenendhausgebiet

Erholung und Freizeit

Sonstige Sondergebiete:

Bau- und Möbelmarkt

Flächen für den Gemeinbedarf

Öffentliche Verwaltungen

(z.B. Standesamt, Polizei)

(schulische Zwecke)

Kirchen und kirchlichen

und Einrichtungen

Zwecken dienende Gebäude

Einkaufszentrum

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Be-

reichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport-

Einrichtungen und Anlagen:

und Spielanlagen (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 2 Bau GB)

Hotel und Freizeitanlagen mit Freibad

GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG (PlanzV 90)

Planzeichenerklärung gem. PlanzV90

(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB -, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -)

Art der baulichen Nutzung

Vorsitzender Planungszweckverband

(Dieser Plan entspricht den textlichen und zeichnerischen Inhalten der Urschrift)

Az: 210-4621, M-HIG-006/016

031/054/064/108/109

119. Aug. 1998

Die Genehmigung erfolgte unter

Weimar, den ...

Urschrift*

1./2. Ausfertigung* (Abschrift/Kopie) der

Ursehrift des Flächennutzungsplanes

Mittelzentrum Leinefelde-Worbis

Entwicklung von Natur und Landschaft Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutz-

Umgrenzung von Flächen für Maßnah-

men zum Schutz, zur Pflege und zur

(Nachrichtliche Übernahme Landschaftsplan)

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen

für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung

Schutzgebiete und Schutzobjekte:

Schießstand Bestand Entwicklung Spiel- und Sportstätten (Nachrichtliche Übernahme gem. § 5 Abs. 4 BauGB) Freizeit / Sportanlage

> (Nachrichtliche Übernahme gem. § 5 Abs. 4 BauGB) Naturdenkmal (Nachrichtliche Übernahme (Nachrichtliche Übernahme gem. § 5 Abs. 4 BauGB) iturdenkmal, vorgeschlagene Ausweisung Landschaftsplan

von Natur und Landschaft (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

Geschützter Landschaftsbestandteil (Nachrichtliche Übernahme Landschaftsplan) Besondere geschützte Biotope (Nachrichtliche Übernahme Landschaftsplan)

Geschützter Landschaftsbestandteil (GLB) (Nachrichtliche Übernahme gem. § 5 Abs. 4 BauGB)

Regelung für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (Nachrichtliche Übernahme gem. § 5 Abs. 4 BauGB) (Ensembles), die dem Denkmal-

schutz unterliegen (Nachrichtliche Übernahme gem. § 5 Abs. 4 BauGB) Umgrenzung der Sanierungsgebiete Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

Zweckbestimmung

Stellplätze LKW Stellplätze PKW Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind (gcm. § 5 Abs. 3 Nr. 1 BaugB)

Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (gcm. § 5 Abs. 3 Nr. 3 BBauG)

AA - Altablagerung /(-Verdachtsflächen) * (Nachrichtliche Übernahme Staatliches Umweltamt Sondershausen (7/95)) mit Flächen- ohne Flächen-AS - Altstandort /(-Verdachtsflächen) * (Nachrichtliche Übernahme Staatliches Umweltamt Sondershausen (7/95)) ★ Genaue Flur / Flurstücksbezeicknung

Grenze des räumlichenGeltungsbereiches des Flächennutzungsplanes Gemarkungsgrenzen/Gemeindegrenzen